

ten von Konfrontation ist Misstrauen eine geschichtliche Realität für die jüdische Haltung zum Dialog. Die starke Position Federicis wird dabei helfen, dies zu überwinden. Die Studie ist eine Einladung an beide Gemeinschaften zur Überwindung von Selbstgerechtigkeit und um sich in ein neues Stadium jüdisch-katholischer Beziehung zu begeben, zu gemeinsamem systematischem Nachdenken, um Gottes Willen zu verstehen und die jüdische und katholische Präsenz in der Welt. Solch ein gemeinsames Unternehmen beinhaltet keine Form von Synkretismus, sondern vielmehr ein gemeinsames Verlangen. Ein Verlangen, um die Welt und die menschliche Geschichte zu verstehen

im Rahmen der eigenen Verpflichtung und des jeweiligen Erbes und dessen Sendung. Die Darstellung ist ein katholisches Dokument, von einem katholischen Gelehrten geschrieben und für die Aufmerksamkeit der katholischen Gemeinschaft bestimmt. Es ist auch ein Dokument von besonderem Interesse für die Juden, Teilhaber der Dialog-Beziehung. Die ergänzenden Anmerkungen stellen eine jüdische Lesart »des Dokumentes dar«, sie sind kein Versuch zur Korrektur, sondern nur eine Reaktion auf Gedanken und Begriffe, deren neues Verständnis den Verlauf des jüdisch-katholischen Verhältnisses schliesslich ändern werden.

2 Die katholische Meinung und die päpstliche Judenpolitik der Jahre 1555 bis 1593 von Kenneth R. Stow*

Ein Buchbericht von Professor Dr. Friedhelm Jürgensmeier, Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Bei einer Audienz im Oktober 1966 begrüßte Papst Johannes XXIII. eine grössere Gruppe amerikanischer Juden mit den Worten: »Son io, Giuseppe, il fratello vostro!« Er nannte sich Bruder jenes Volkes, das den Christen jahrhundertlang als das Gottesmörder-Volk galt, von Gott zur Strafe zerstreut und zur Knechtschaft verurteilt. Bruder jenes Volkes wollte er sein, für das seine Kirche in der Karfreitagsliturgie betete: »Oremus pro perfidis Judaeis«. Seiner Anordnung war es zu verdanken, dass das kränkende »Lasset uns beten für die treulosen Juden« aus der katholischen Liturgie schwand², und auf ihn geht letztlich zurück, dass das II. Vatikanische Konzil in der »Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen« 1966 in bezug auf die Juden das offiziell korrigierte, was Christen über Jahrhunderte hinweg von ihnen gedacht und über sie gesagt haben.

Seit den Ereignissen der sechziger Jahre haben Katholiken und Juden zu einem neuen Verhältnis gefunden. Beide sprechen miteinander, beide respektieren sich, beide verzichten auf gehässige Polemik und auf billige Proselytenmacherei.

Wie ganz anders es im Verlaufe der christlich-jüdischen Geschichte sein konnte, lässt der jüdische Historiker und Lektor an der Universität von Haifa, Kenneth R. Stow, in seiner jüngst veröffentlichten Untersuchung über »die katholische Meinung und die päpstliche Judenpolitik der Jahre von 1555 bis 1593« erkennen. Stow wählte für seine Forschung einen Zeitabschnitt, der erheblich zur Verschlechterung des christlich-jüdischen Verhältnisses beitrug.

Das Materialobjekt von Verf. sind einmal die zahlreichen päpstlichen Juden-Gesetze der 2. Hälfte des 16. Jhs., angefangen mit der Bulle »Cum nimis« des Carafa-Papstes Paul IV. vom 17. Juli 1555, und zum andern das 1558 in Venedig erschienene Handbuch für Richter des Rechtsgelehrten Marquardus de Susannis, *De Judaeis et aliis Infidelibus*, in dem annähernd 150 Gesetze und Canones und etwa 400 Kommentare von

rund 100 verschiedenen Kommentatoren gesammelt sind. Verf. stellt beide Quellengattungen ausführlich vor, er beschreibt und analysiert sie (S. 3—192). Dabei vermittelt er wichtige und zum Teil neue Erkenntnisse. Deutlich arbeitet er das Neue und für die Juden so Schockierende der Bulle »Cum nimis« heraus, die von 1555 ab für lange Zeit den Status der Juden und ihre Behandlung im Kirchenstaat festlegte. Diese neue päpstliche Judenpolitik löste eine lange geübte Praxis ab. Waren bis dahin im Kirchenstaat der päpstliche Judenschutz und die den Juden gewährte relative Freiheit so gross, dass der Staat während des gesamten Mittelalters immer wieder bevorzugtes Einwanderungsgebiet verfolgter oder gefährdeter Jüden Gruppen war, so änderte sich jetzt das Bild. Durch strenge Gesetze gerieten die Juden im Kirchenstaat in arge Bedrängnis.

Sie fanden sich plötzlich in Ghettos gesperrt. Zur bewussten Isolation kamen weitere harte Bestimmungen: bestimmte Kleidervorschriften, entehrende Eigentums- und Handelsbeschränkungen, ein verschärftes Verbot ehrender Berufe, Ämter und Würden. Hatten sie schon bisher als »treulose Juden« keine Rechte, so wurden jetzt auch die ihnen bislang gewährten Privilegien genommen. Die Judenpolitik Paul IV. war nicht kurze Episode. Sie blieb Programm auch unter seinen Nachfolgern, die mehr oder weniger streng an »Cum nimis« festhielten. Von Pius IV. und Sixtus V. gemachte Zugeständnisse und Erleichterungen wurden bald wieder aufgehoben. Pius V. errichtete sogar eine zentrale Kontrollinstanz, die auf die genaue Einhaltung der Vorschriften und Beschränkungen zu achten hatte. Unter ihm und unter Klemens VIII. kommt es überdies zur zwangsweisen Konzentrierung der Juden des Kirchenstaates auf die Städte Rom, Ancona und Avignon.

Das jüdische religiöse Schrifttum der Juden, vor allem der Talmud, wird unterdrückt. Bald müssen die Juden jeden Samstag eine christliche Predigt hören, damit sie das Christentum besser kennenlernen und so den Weg ins Christentum finden. Ein eigens eingerichtetes »domus catechumenorum« soll die Konversionen noch fördern. Hat ein Jude zum Christentum gefunden und sich taufen lassen, gelangt er in die gleichen Rechte und Würden wie jeder andere Christ (S. 110).

Die zuletzt gemachten Bemerkungen führen nahe an das objectum formale von Verf. heran und an das Ziel, das er seiner Untersuchung gestellt hat. Er will nicht

* Kenneth R. Stow: *Catholic Thought and Papal Jewry Policy 1555–1593*, S. u. S. 152.

¹ S. in: Päpstliche Unterweisung über die Juden von J. M. Oesterreicher in FR XIII/Juni 1961, S. 8.

² Vgl. Johannes XXIII. und die Juden von P. Démann, in FR XII, Nr. 45/48, S. 4 ff.; s. o. Anm. 1. (Anm. d. Red. d. FR).

so sehr wissen, *was* von den Päpsten des 16. Jhs. seit Paul IV. in bezug auf die Juden erlassen wurde, ihm geht es vor allem darum, *warum* es zu verschärften Judengesetzen kam bzw. zu eruierten, welche Ziele die Päpste mit ihrer Politik verfolgten. Um Antwort auf diese Fragen zu finden, zieht er vor allem noch »De Judaeis« von Marquardus de Susannis heran, das seiner Meinung nach nicht zufällig fast gleichzeitig mit »Cum nimis« erschien. Das Handbuch, geschrieben von einem Juristen, der in familiären und freundschaftlichen Verbindungen zu Paul IV. stand, ist ihm aus mehreren Gründen nützlich. Einmal bietet es auf Grund der Fülle des dargebotenen Stoffes wie wenig andere Publikationen die Möglichkeit, die mittelalterliche Juden-Gesetzgebung gut kennenzulernen. Da de Susannis trotz seines grundsätzlich legalistischen und korrekten Vorgehens das polemisch-missionarische Element (S. 64) nicht ausser acht lässt und zudem oft bemüht ist, auch die theologischen Grundlagen für die rechtlichen Bestimmungen zu nennen (S. 91), bietet er nach Meinung von Stow gute Einblicke in die allgemeine Meinung seiner Zeit und Gesellschaft über die Juden.

In de Susannis finden Verf. bestätigt, dass mit Paul IV. und seiner von der Gegenreformation bzw. der katholischen Restauration geprägten Zeit eine grundsätzlich neue päpstliche Judenpolitik beginnt. Diese ist hart und repressiv. Verf. fragt weiter nach den Gründen dieser Politik und kommt zu der klaren und mehrfach wiederholten Aussage, die Motivation der Päpste für ihre Politik sei ein unbedingter Bekehrungswille. Durch Strenge und durch Disziplin solle eine Judenbekehrung en masse erzielt werden (S. 28 u. passim). Gegen ein solches Ziel sprechen seiner Meinung nach weder die blutige Verfolgung der Marranos in Ancona, noch die Judenvertreibungen unter Pius V. und Klemens VIII., noch das diesbezügliche Schweigen der zeitgenössischen jüdischen Literatur. Den unbedingten Bekehrungswillen sieht Stow in seinen Quellen oftmals bestätigt. Dieser Wille setze sich deutlich ab von dem Bekehrungswunsch der früheren Päpste. Nicht nur durch die angewandten Mittel, die früher eher milde, jetzt aber streng waren. Die mittelalterlichen Päpste seien den Juden gegenüber tolerant gewesen, solange diese sich an die ihnen gegebenen Vorschriften gehalten hätten. Oft genug seien die Juden von den Päpsten sogar gegen ungerechte Angriffe in Schutz genommen worden. Schutz und Toleranz seien nicht an die Bekehrung gebunden gewesen. Die Juden erhielten, da sie als das »Volk der Gottesmörder, verantwortlich für den Kreuzestod Jesu Christi« als rechtlos angesehen wurden, Toleranz, Schutz und Privilegien, *bis* sie sich bekehrten. Die Bekehrung brauchte nicht sogleich zu erfolgen, sie konnte sogar bis in die Endzeit abgewartet werden, da die Verheissung des Herrn für diese Zeit die endgültige Bekehrung »seines Volkes« ja vorausverkündet hatte.

Diese Haltung änderte sich nach Verf. mit dem Regierungsantritt Paul IV. schlagartig. Ziel und Mittel wurden anders. Die Juden wurden nicht vertrieben, sondern toleriert, *damit* sie sich bekehren. Das soll nicht durch Milde erzielt werden, sondern durch Strenge. Das »ad hoc, ut« betont Stow immer wieder. Er weist es an vielen Stellen nach und glaubt sogar zu einer neuen Umschreibung der päpstlichen Politik jener Zeit zu kommen, er spricht von einer »Re-definition« (S. XII).

Solange Verf. bei diesen Aussagen bleibt, die nicht einmal so ganz Neues verkünden, können sie im Grunde unwidersprochen bleiben. Im Zuge der katholischen Reform und der gegenreformatorischen Strömung kommt es auf vielen Gebieten zu strengeren Vorschriften und Gesetzen. Die Katholiken selbst bekamen die 1542 als Kardinalskommission eingesetzte Inquisition als Überwachungsinstanz für die Reinerhaltung des Glaubens zu spüren. Der harte Carafa-Papst Paul IV. verschonte nicht einmal tadellose Kirchenmänner vor diesem seinem Lieblingsinstrument, z. B. die Kardinäle R. Pole und G. Morone. Sein »Index der verbotenen Bücher« zeigte ähnliche Masslosigkeit. Re-Aktionen wie z. B. die Gegen-Reformation, die katholische Re-stauration usw. zeigen nicht selten gewisse diktatorische Züge. Wenn also selbst Katholiken darunter zu leiden hatten, dann kaum wunder, dass es auch die Juden im Kirchenstaat hart treffen musste.

Harte Disziplin, *damit* die Juden sich bekehren, kann durchaus als Programm der damaligen Päpste angesehen werden. Kritisch wird es allerdings, wenn Verf. nach den Gründen, den Ursachen dieses »*damit*« fragt und auch zu Antworten findet. Nach einer langen »eschatologischen Spekulation« (S. 225—277) nennt er sie. Die Lösung sieht er in einer »Millennismus-Spekulation«, im Endzeit-Gedanke. Die Päpste drängten seiner Meinung nach auf die Bekehrung, damit die endgültige Ordnung hergestellt werde, die Ordnung vom »einen Hirten und der einen Herde«, und zwar als qualifizierte Ordnung, die den endgültigen Beweis von der Richtigkeit der katholischen Lehre erbringt (S. 277).

Die aggressive Konversionspolitik Pauls IV. und seiner Nachfolger ist also im Grunde nicht gegen die Juden gerichtet — sobald sie sich bekehren, sind sie frei —, sie ist vielmehr Instrument, um letztendlich die Richtigkeit der katholischen Lehre beweisen zu können.

In dieser Spekulation liegt m. E. die Schwäche der sonst guten und interessanten Arbeit von Stow. Solche »Endzeit-Begründungen« sind im 16. Jh. weder bei den Politikern noch bei den Päpsten zu finden. Der richtige Kern dieser Überlegungen dürfte wohl darin liegen, dass die heilsgeschichtliche Bedeutung des jüdischen Volkes auch damals nicht übersehen wurde.

Stow ist zu danken für die nüchterne und nicht polemische Art seiner Darstellung. Er hat einen beachtlichen Beitrag geleistet zum jüdisch-christlichen Gespräch.

Jules Isaak, seit 1897 Freund von Charles Péguy, aus: »Offener Brief von Charles Péguy an André Spire« über die feierliche Begehung des Karfreitags!:

»Es sind nicht . . . die Juden, die Jesus Christus gekreuzigt haben, sondern unser aller Sünden, und die Juden, die nur Werkzeug gewesen sind, nehmen wie alle anderen an der Quelle der Gnade teil . . . Und ich werde alle meine Gedanken sagen«, schrieb er während der letzten Stunden seines Schriftstellerlebens (Vorabend der Mobilisierung von 1914), »denn ich werde sagen:

Wenn Gott in seiner Kirche richtig gedient wird – (es geschieht mit Genauigkeit, doch mit einer mageren Genauigkeit) –, müsste er sich vielleicht nicht daran erinnern, wenn er eine Gnade des Gedankens verleihen will, dass noch immer das Volk seiner ersten Diener besteht und dass er es immer noch in seiner Hand hat . . .«

Jules Isaac in »Jesus und Israel«, Wien–Zürich 1968. Hans Deutsche Verlag, S. 305.